

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

§ 1*
Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2
Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Bachelorteilstudiengangs Kommunikationswissenschaft soll die Studierenden befähigen, kommunikative Prozesse sowie Probleme der interpersonellen, medienvermittelten, gruppen- und organisationsbezogenen sowie der öffentli-

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

chen Kommunikation selbständig zu erkennen, sie mit Hilfe sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorien und Methoden zu analysieren und zu bewerten.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, theoretisches und empirisches Wissen sowie methodische und praktische Fertigkeiten zur Analyse und Bewertung der sozialen Bedingungen, Bedeutungen und Folgen von medialer, öffentlicher und interpersonaler Kommunikation.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte
1. Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	1	300	10
2. Methoden der Kommunikationswissenschaft	2	300	10
3. Interpersonale Kommunikation	1	300	10
4. Mediensystem	1	300	10
5. Medienkommunikation	1	300	10
6. Forschungsmethoden	1	300	10
7. Kommunikation in Praxis und Wissenschaft	1	150	5

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen.

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung	RPT im Teilstudiengang (Semester)
1. Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	Klausur (90 Min.)	2 Protokolle zu Themen der Vorlesung (je max. 2 Seiten) und 1 Übungs-	1.

		aufgabe (max. 1 Seite)	
2. Methoden der Kommunikationswissenschaft	Klausur (120 Min.)	3 Protokolle über die Ergebnisse der Übungsprojekte in Gruppen, an denen aktiv teilgenommen wurde (je Gruppe je Protokoll 1-2 Seiten)	2.
3. Interpersonale Kommunikation	Hausarbeit (8 Seiten)	3 Übungsaufgaben (schriftlich (je max. 1 Seite) und/oder mündlich (je max. 10 Min))	2.
4. Mediensystem	Hausarbeit (8-10 S.)	1 Protokoll zu einem Thema der Vorlesung, Thesenpapier (max. 2 Seiten), Referat (15 Minuten)	3.
5. Medienkommunikation	Hausarbeit (15-20 S.)	Referat (10 Minuten) mit Handout im Wahlpflicht-Seminar, 1 Literaturzusammenfassung von Seminar oder Vorlesungslektüre	4.
6. Forschungsmethoden	Vortrag mit Präsentation (Gruppenarbeit, insges. 15 Minuten) und schriftl. Ausarbeitung des Gruppenvortrags (insges. 8 S.)	Besuch der Studieninformationsveranstaltung zur Abschlussphase aktive Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen	5.
7. Kommunikation in Praxis und Wissenschaft	Praktische Übung (Journalistische oder PR-bezogene Arbeiten)		6.

(2) Die Prüfungsleistung des Moduls 1 besteht aus zwei Teilklausuren zur Kommunikationswissenschaft (60 Minuten) und zur Sprachwissenschaft (30 Minuten); die Modulnote ergibt sich anteilig aus den beiden Teilklausuren im Verhältnis 2:1.

(3) Studierende, die als weiteres Fach nicht Germanistik studieren, können im Modul 3 anstelle des Seminars „Soziologie der interpersonalen Kommunikation“ auch ein Seminar „Gesprächsanalyse“ aus dem Lehrangebot der Deutschen Philologie besuchen. In diesem Fall muss als zweiter Prüfer der jeweilige Leiter des Seminars „Gesprächsanalyse“ gewählt werden.

(4) Modulprüfungen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden.

(5) Die modulübergreifende Prüfung wird von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.

(6) Ein Freiversuch der modulübergreifenden Prüfung gemäß § 39 Absatz 1 RPO ist nicht vorgesehen.

§ 5

Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Wird die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft verfasst, muss den Betreuern zur Anmeldung ein Exposé der Arbeit vorgelegt werden, das im Rahmen des Forschungscolloquiums in Modul 7 erarbeitet wurde.

(2) Das Exposé soll Auskunft über die zu bearbeitende Fragestellung, das methodische Vorgehen sowie die theoretischen Grundlagen enthalten; es wird durch eine Literaturliste und einen Zeitplan ergänzt.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

Anlage A: Musterstudienplan¹

1. Semester 15 LP	1. Grundlagen der Kommunikationswissenschaft V Einführung in die Kommunikationswissenschaft (30/60) T Tutorium zur Kommunikationswissenschaft (15/60) GK Einführung in die Sprachwissenschaft (30/60) Ü Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens (15/30)	2. Methoden der Kommunikationswissenschaft V Methoden der empirischen Kommunikationsforschung(15/60) Ü Quantitatives und qualitatives Forschen (30/45)
	SL: 2 Protokolle zu Themen der Vorlesung (je max. 2 Seiten) und 1 Übungsaufgabe PL: Klausur (90 Min.) 10 LP/ 300 Std.	
2. Semester 15 LP	3. Interpersonale Kommunikation V Linguistik der gesprochenen Sprache (30/30) Ü Körper- und Stimmtraining (30/30) S (WP) Soziologie der Interpersonalen Kommunikation (30/90)/ Gesprächsanalyse (30/90) Ü Kommunikationswissenschaftliches Arbeiten (15/45)	V Statistik (15/60) Ü Datenanalyse (15/30) T Tutorium zur Statistik (15/15)
	SL: 3 Übungsaufgaben (schriftlich (je max. 1 Seite) und/oder mündlich (je max. 10 Min)) PL: Hausarbeit (8 S.) 10 LP/ 300 Std.	
3. Semester 10 LP	4. Mediensystem V Strukturen des deutschen Mediensystems (30/70) S Strukturen und Governance des Mediensystems (WP-Bereich A) (30/70) S Strukturen der Medien und Kommunikation (WP-Bereich B) (30/70)	
	SL: 1 Protokoll zu einem Thema der Vorlesung, Thesenpapier (max. 2 Seiten), Referat (15 Minuten) PL: Hausarbeit (8-10 S.) 10 LP/ 300 Std.	
4. Semester 10 LP	5. Medienkommunikation V (P) Einführung in die Mediennutzung- und Medienwirkungsforschung (15/75) V (P) Medienrecht (Presserecht) (30/30) S (WP) Vertiefungsseminar Mediennutzung und Medienwirkung (30/120)	
	SL: Referat (max. 10 Min.) mit Handout im WP-Seminar, 1 Literaturzusammenfassung von Seminar oder Vorlesungslektüre PL: Hausarbeit (15-20 S.) zum Seminar-Referat im WP Seminar und der Pflichtlektüre der Vorlesung Einführung Medienwirkung/ Mediennutzung 10 LP/ 300 Std.	
5. Semester 10 LP	6. Forschungsmethoden Ü Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: (WP) Befragung/ (WP) Beobachtung/ (WP) Inhaltsanalyse (30/150) Ü Argumentations- und Präsentationstraining (30/90)	
	SL: Besuch der Studieninformationsveranstaltung zur Abschlussphase (nachgewiesen durch Teilnehmerliste/Testat), Aktive Teilnahm an den Arbeitsgruppensitzungen PL: Vortrag mit Präsentation (Gruppenarbeit, insges. 15 Minuten) und schriftl. Ausarbeitung des Gruppenvortrags (insges. 8 S.) 10 LP/ 300 Std.	
6. Semester 10 LP	7. Kommunikation in Praxis und Wissenschaft Ü Medienpraktische Übung (30/60) C Forschungskolloquium (30/30)	Modulübergreifende Prüfung (30 Min.) 5 LP /150 Std.
	PL: Praktische Übung (Journalistische oder PR-bezogene Arbeiten) 5 LP / 150 Std.	

Anlage B: Modulbeschreibungen

¹ Abkürzungsverzeichnis:

SWS = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **SL** = Studienleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **V** = Vorlesung; **S** = Seminar; **Ü** = Übung; **T** = Tutorium, **C** = Colloquium; **P** = Pflicht, **WP** = Wahlpflicht.

Modul 1: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	
Qualifikationsziele	Überblick über das Fach Kommunikationswissenschaft, die Entwicklung seiner Teildisziplinen und Forschungsfelder sowie seiner interdisziplinären Bezüge. Befähigung weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen. Grundlegende Fähigkeiten (sozial)wissenschaftlichen Denkens.
Inhalte	Grundbegriffe und Basistheorien der Kommunikations- sowie der Sprachwissenschaft Gegenstände, Fragestellungen, Forschungsfelder und Teildisziplinen der Kommunikationswissenschaft Grundzüge der Wissenschaftstheorie und Forschungslogik
Lehrveranstaltungen	V Einführung in die Kommunikationswissenschaft (mit Tutorium) GK Einführung in die Sprachwissenschaft Ü Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 2 Protokolle zu Themen der Vorlesung (je max. 2 Seiten) und 1 Übungsaufgabe (je max. 1 Seite) PL: Klausur (90 Minuten) (2 Teilklausuren 60 + 30 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	IPK/ Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft

Modul 2: Methoden der Kommunikationswissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse der empirischen Kommunikationsforschung. Fähigkeit, produktiv und kritisch mit deskriptiven Statistiken umzugehen.
Inhalte	Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, - Datenanalyse und Statistik
Lehrveranstaltungen	V Methoden der empirischen Kommunikationsforschung Ü Quantitatives und qualitatives Forschen V Statistik (mit Tutorium) Ü Datenanalyse
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 3 Protokolle über die Ergebnisse der Übungsprojekte in Gruppen, an denen aktiv teilgenommen wurde (je Gruppe je Protokoll 1-2 Seiten) PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	IPK/ Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft

Modul 3: Interpersonale Kommunikation	
Qualifikationsziele	Fertigkeit zum kommunikationswissenschaftlichen Arbeiten sowie Fähigkeit, Prozesse interpersonaler Kommunikation von anderen Verhaltensaspekten und Kommunikationsformen zu unterscheiden und ihre Analysen kommunikationssoziologisch und sprachwissenschaftlich sowie sozialpsychologisch zu begründen. Kompetenz, die eigenen kommunikativen Fähigkeiten zu erproben, reflektieren und erweitern.
Inhalte	Kommunikationswissenschaftliche Arbeitstechniken, Quellen und Arbeitshilfen Linguistik der gesprochenen Sprache Theorien interpersonaler Kommunikation und Methoden ihrer Analyse
Lehrveranstaltungen	V Linguistik der gesprochenen Sprache Ü Körper- und Stimmtraining S Soziologie der interpersonalen Kommunikation S Gesprächsanalyse Ü Kommunikationswissenschaftliches Arbeiten
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 3 Übungsaufgaben (schriftlich (je max. 1 Seite) und/oder mündlich (je max. 10 Min)) PL: Hausarbeit (8 S.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	IPK/ Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft

Modul 4: Mediensystem	
Qualifikationsziele	Fähigkeit multiperspektivisch und interdisziplinär Probleme zu bearbeiten, Verständnis der systematischen Struktur- und Funktionsbedingungen medienvermittelter, insbesondere öffentlicher Kommunikation sowie Kenntnisse des deutschen Mediensystems sowie der spezifischen Leistungen von Öffentlichkeit, Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.
Inhalte	Geschichte, Ökonomie, Politik, Verfassungsrecht und Ethik der Medien; Theorien der Medien und der öffentlichen Kommunikation
Lehrveranstaltungen	V Strukturen des deutschen Mediensystems S Strukturen und Governance des Mediensystems S Theorien der Medien und der Kommunikation
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 1 Protokoll zu einem Thema der Vorlesung, Thesenpapier (max. 2 Seiten), Referat (15 Minuten) PL: Hausarbeit (8-10 S.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft

Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1
Modulverantwortlicher	IPK/ Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft

Modul 5: Medienkommunikation	
Qualifikationsziele	Kompetenz sich mit Theorien, Methoden und Befunden der Mediennutzung und –wirkungsforschung kritisch auseinanderzusetzen und diese theoretisch einzuordnen. Fähigkeit selbständig zu arbeiten und Wissen prägnant und verständlich zu präsentieren. Grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Regelungen medialer Kommunikation.
Inhalte	Mediennutzung(sforschung), Medienwirkung(sforschung) Rechtliche Rahmenbedingungen der Medienkommunikation
Lehrveranstaltungen	V Einführung in die Mediennutzung- und Medienwirkungsforschung S Vertiefungsseminar Mediennutzung und Medienwirkung V Vorlesung Medienrecht
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Referat (10 Minuten) mit Handout im Wahlpflicht-Seminar, 1 Literaturzusammenfassung von Seminar oder Vorlesungslektüre PL: Hausarbeit (15-20 S.) zum Seminar-Referat im Wahlpflicht-Seminar und der Pflichtlektüre der Vorlesung Einführung Medienwirkung/ Mediennutzung
Zielgruppe	Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Modulverantwortlicher	IPK/ Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft

Modul 6: Forschungsmethoden	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über berufsfeld-relevante Grundtechniken der empirischen Kommunikationsforschung, davon mindestens eine vertiefend. Fähigkeit wissenschaftlich zu argumentieren und Arbeitsergebnisse auch öffentlich zu präsentieren.
Inhalte	Methoden der empirischen Kommunikationsforschung Datenanalyse Wissenschaftliches Argumentieren und öffentliches Präsentieren
Lehrveranstaltungen	Ü Methoden der empirischen Kommunikationsforschung Ü Argumentations- und Präsentationstraining
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die	SL: Besuch der Studieninformationsveranstaltung

Vergabe von Leistungspunkten	zur Abschlussphase, Aktive Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen PL: Vortrag mit Präsentation (Gruppenarbeit, insges. 15 Minuten) und schriftl. Ausarbeitung des Gruppenvortrags (insges. 8 S.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2
Modulverantwortlicher	IPK/ Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft

Modul 7: Kommunikation in Praxis und Wissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundlegendes Beherrschen ausgewählter publizistischer Arbeitstechniken sowie kommunikationswissenschaftlicher Praktiken
Inhalte	Ausgewählte Arbeitstechniken des publizistischen Arbeitens (Journalismus und PR) Kommunikationswissenschaftliches Forschen als Projekt
Lehrveranstaltungen	Ü Medienpraktische Übung C Forschungskolloquium
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Praktische Übung zum Beispiel: Konzeption, Recherche, Verfassen, Redaktion und Präsentation eines journalistischen Beitrags (Nachricht, Bericht, Reportage, Interview, Feature) oder eines Instrumentes der PR/Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilung, Presskonferenzunterlagen, Talkshowstatements) in Text, Bild, Bewegtbild, gesprochenem Wort oder multimedialer Form sowie Dokumentation von Recherchewegen, -formen und -ergebnissen.
Zielgruppe	Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	IPK/ Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft